

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Digital Business University of Applied Sciences</b>
Ggf. Standort	<b>Berlin</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Corporate Entrepreneurship &amp; Innovation</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>40</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>15</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Lyazzat Nugumanova
Akkreditierungsbericht vom	20.06.2023

<b>Studiengang 02</b>	<b>Digital Strategy &amp; Data Management</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>40</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>15</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

<b>Studiengang 03</b>	<b>Cyber- und IT-Security</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>40</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>15</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

<b>Studiengang 03</b>	<b>Digital Responsible Leadership</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>40</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>15</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2023 bis Wintersemester 2024		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

<b>Studiengang 05</b>	<b>Cybersecurity &amp; Management</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>40</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>15</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2023 bis Wintersemester 2024		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>8</b>
Studiengang 01 „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA).....	8
Studiengang 02 „Digital Strategy & Data Management“ (MBA).....	9
Studiengang 03 „Cyber- & IT-Security“ (M.Sc.) .....	10
Studiengang 04 „Digital Responsible Leadership“ (MBA).....	11
Studiengang 05 „Cybersecurity & Management“ (MBA).....	12
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>13</b>
Studiengang 01 „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA).....	13
Studiengang 02 „Digital Strategy & Data Management“ (MBA).....	14
Studiengang 03 „Cyber- & IT-Security“ (M.Sc.) .....	15
Studiengang 04 „Digital Responsible Leadership“ (MBA).....	15
Studiengang 05 „Cybersecurity & Management“ (MBA).....	16
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>17</b>
Studiengang 01 „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA).....	17
Studiengang 02 „Digital Strategy & Data Management“ (MBA).....	17
Studiengang 03 „Cyber- & IT-Security“ (M.Sc.) .....	18
Studiengang 04 „Digital Responsible Leadership“ (MBA).....	19
Studiengang 05 „Cybersecurity & Management“ (MBA).....	20
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>21</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	21
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	21
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	22
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	24
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	24
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	25
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	25
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	25
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	25
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>26</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	26
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	26
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	26
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	34
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	34
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	43
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	44
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	49
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	50
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	52
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	53

2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	53
2.3.2	Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	55
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	55
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	56
2.6	Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	57
2.7	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ..	58
2.8	Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	58
2.9	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	58
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>59</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	59
2	Rechtliche Grundlagen.....	59
3	Gutachtergremium.....	59
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	59
3.2	Vertreter der Berufspraxis .....	59
3.3	Vertreterin der Studierenden.....	59
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>60</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	60
2	Daten zur Akkreditierung.....	61
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>62</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>63</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*



## **Studiengang 02 „Digital Strategy & Data Management“ (MBA)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

### **Studiengang 03 „Cyber- & IT-Security“ (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

## **Studiengang 04 „Digital Responsible Leadership“ (MBA)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

## **Studiengang 05 „Cybersecurity & Management“ (MBA)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

## **Kurzprofile der Studiengänge**

Die Digital Business University of Applied Sciences (nachfolgend: DBU) versteht sich als Wirtschaftshochschule für das digitale Zeitalter. Gemäß ihrem Leitbild und Hochschulprofil bietet sie Studienprogramme, die inhaltlich und konzeptionell auf die Bedürfnisse der Wirtschaft im digitalen Zeitalter ausgerichtet sind und Studierende auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen in der digitalen Arbeitswelt vorbereiten. Ihr Ausbildungsschwerpunkt liegt im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und angrenzender Disziplinen wie der Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftspsychologie, wobei besonderer Wert auf die Vermittlung von Kompetenzen für den Umgang mit digitalen Technologien in wirtschaftlichen Kontexten gelegt wird.

### **Studiengang 01 „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA)**

Gemäß Leitbild und Hochschulprofil bietet die DBU Studienprogramme, die inhaltlich und konzeptionell auf die Bedürfnisse der digitalen Ökonomie ausgerichtet sind und Studierende auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen in der digitalisierten Arbeitswelt vorbereiten. Dafür benötigte Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich Corporate Entrepreneurship und Innovation stehen im Mittelpunkt des Masterstudiengangs Corporate Entrepreneurship & Innovation (MBA). Der Studiengang ist so konzipiert, dass die Studierenden einerseits lernen, wie Innovationen im Unternehmen entstehen, welche mikro- und makroökonomischen Bedeutungen sie haben, welche Treiber existieren und wie man etwaige Blockaden auflöst. Intrapreneure agieren zumeist im Hintergrund und verfügen über ein exzellentes Methodenwissen, um jeweils sachgemäß entscheiden zu können, welches Instrument durch welche Mitarbeitende wie eingesetzt werden sollte. Ferner lernen sie, innerhalb der verschiedenen Innovationsphasen die entsprechenden Zwischenstände und Ziele professionell zu kommunizieren, um etwa zu überzeugen, zu animieren, zu vermitteln, zu moderieren oder auch zu dokumentieren. Intrapreneure sind Intermediäre zwischen den Mitarbeitenden des Unternehmens, der Unternehmensführung, zwischen Kunden des Unternehmens und Experten. Mithin vermittelt der Studiengang diverse Schnittstellenkompetenzen, um jener Funktion gerecht werden zu können. Schließlich verursachen Innovationsprojekte jedoch auch immense (F&E-)Kosten, weshalb Intrapreneure auch befähigt werden müssen, ein sachgemäßes Innovationscontrolling umzusetzen, Drittmittel zu beantragen und durch den Einsatz agiler Methoden die vorhandenen Ressourcen so wirksam wie möglich einzusetzen.

Der Studiengang wird in einem semi-virtuellen Studienformat durchgeführt, das die räumliche und zeitliche Flexibilität eines online basierten Studiums mit den persönlichen Austausch- und Betreuungsmöglichkeiten von Präsenzveranstaltungen verbindet. Mit diesem flexiblen Studienkonzept fokussiert sich der Studiengang neben den traditionellen Studierendengruppen insbesondere auf Berufstätige und Personen mit Familienpflichten als Kernzielgruppe. Der Studiengang eignet sich

ebenfalls für Menschen, die einen ersten Abschluss in naturwissenschaftlichen oder technischen Fächern absolviert haben. Hier erwerben sie die Fähigkeiten, ihre technische Expertise ökonomisch zielgerichtet im Unternehmen einzusetzen.

## **Studiengang 02 „Digital Strategy & Data Management“ (MBA)**

Gemäß Leitbild und Hochschulprofil bietet die DBU Studienprogramme, die inhaltlich und konzeptionell auf die Bedürfnisse der digitalen Ökonomie ausgerichtet sind und Studierende auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen in der digitalisierten Arbeitswelt vorbereiten. Die dafür benötigten Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Strategieentwicklung und des Datenmanagements stehen im Mittelpunkt des Masterstudiengangs Digital Strategy & Data Management (MBA). Er ist so ausgelegt, dass die Studierenden am Ende ein breites Wissen zu den aktuellen Themen der Digitalisierung und zum sicheren und effizienten Umgang mit Daten in Unternehmen erlangt haben. Dabei orientieren wir uns an Data Lifecycles und damit der kompletten Prozesskette von Daten. Es werden Analysemethoden, Cloud Computing, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und weitere hochaktuelle Themen ausführlich in diese Prozesse eingeordnet. Den Studierenden wird lösungsorientiertes analysieren und evaluieren vermittelt, da sich Anforderungen und Technologien stetig ändern und es dadurch nötig sein wird, auf Veränderungen adäquat zu reagieren. Die Studierenden lernen außerdem, wie man große und diverse Daten (Big Data) managet und strategisch sinnvoll einsetzt. Dabei werden sowohl die technischen Voraussetzungen als auch die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen besprochen. Sie sollen außerdem nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, datenbasierte Geschäftsmodelle zu entwickeln und die Nutzung von Daten betriebswirtschaftlich bewerten und umsetzen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt ist, dass die Studierenden die Fähigkeiten entwickeln und ausbauen, Menschen zu führen, um den Unternehmenserfolg zu sichern. Dabei sollen sie insbesondere in der Lage sein, Unternehmen mit deren Mitarbeitenden auf dem Prozess der Digitalen Transformation zu begleiten.

Der Studiengang wird in einem semi-virtuellen Studienformat durchgeführt, das die räumliche und zeitliche Flexibilität eines online basierten Studiums mit den persönlichen Austausch- und Betreuungsmöglichkeiten von Präsenzveranstaltungen verbindet. Mit diesem flexiblen Studienkonzept zielt der Studiengang neben den traditionellen Studierendengruppen insbesondere auf Berufstätige und Personen mit Familienpflichten. Der Studiengang eignet sich ebenfalls für Menschen, die einen ersten Abschluss in naturwissenschaftlichen oder technischen Fächern absolviert haben. Hier erwerben Sie die Fähigkeiten, ihre technische Expertise ökonomisch zielgerichtet im Unternehmen einzusetzen.

### **Studiengang 03 „Cyber- & IT-Security“ (M.Sc.)**

Gemäß Leitbild und Hochschulprofil bietet die DBU Studienprogramme, die inhaltlich und konzeptionell auf die Bedürfnisse der digitalen Ökonomie ausgerichtet sind und Studierende auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen in der digitalisierten Arbeitswelt vorbereiten. In der digitalen Welt werden täglich unterschiedliche Systeme genutzt, bei denen Daten gespeichert und verarbeitet werden. Von essenzieller Bedeutung ist, dass Daten nicht manipuliert und vertraulich behandelt werden. IT-Systeme müssen dabei stets störungsfrei arbeiten. Um dies zu bewerkstelligen, kommt es auch auf Cyber- & IT-Security an. Die dafür benötigten Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der IT-Security stehen im Mittelpunkt des Masterstudiengangs Cyber- & IT-Security (M.Sc.).

In diesem Studiengang erlernen Studierende komplexe Projekte der Cyber- & IT-Sicherheit selbstständig, verantwortungsbewusst und strukturiert umzusetzen. Dies beinhaltet z.B. die Klassifizierung von Sicherheitsproblemen, die strukturierte Analyse IT-forensischer Vorgänge sowie eine Bewertung von Angriffsmechanismen und Gegenstrategien.

### **Studiengang 04 „Digital Responsible Leadership“ (MBA)**

Gemäß Leitbild und Hochschulprofil bietet die DBU Studienprogramme, die inhaltlich und konzeptionell auf die Bedürfnisse der digitalen Ökonomie ausgerichtet sind und Studierende auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen in der digitalisierten Arbeitswelt vorbereiten. Die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft stellt Unternehmen und Führungskräfte vor ständig neue Herausforderungen. Das betrifft Geschäftsmodelle und -strategien, Geschäfts- und Produktionsprozesse, Marketing und Produktentwicklung oder HR- und Leadership-Themen. Um Unternehmen zukünftig konkurrenzfähig zu erhalten und die Chancen der Digitalisierung systematisch zu nutzen, bedarf es des qualifizierten Nachwuchses im Bereich der verantwortungsvollen Führung von zunehmend digitalisierten Organisationen.

Im Masterstudiengang Digital Responsible Leadership (MBA) wird die Vermittlung allgemeiner Fach- und Methodenkompetenzen aus Management und Wirtschaftsethik ergänzt um die Vermittlung spezifischer Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Digital Leadership, Digital Ethics und Digital Innovation. Darüber hinaus erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt.

Der Masterstudiengang hat sich die Ausbildung von Expert:innen zum Ziel gesetzt, die leitende oder beratende Tätigkeiten im Bereich der Unternehmensführung und Strategieentwicklung in der Digitalen Wirtschaft übernehmen. Die Absolvent:innen sind u.a. dazu befähigt, digitale

Transformationsprozesse vor dem Hintergrund nachhaltiger und verantwortungsvoller (Unternehmens-)führung zu entwickeln und mit zu gestalten.

### **Studiengang 05 „Cybersecurity & Management“ (MBA)**

Gemäß Leitbild und Hochschulprofil bietet die DBU Studienprogramme, die inhaltlich und konzeptionell auf die Bedürfnisse der digitalen Ökonomie ausgerichtet sind und Studierende auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen in der digitalisierten Arbeitswelt vorbereiten.

Der Cybersecurity kommt eine wesentliche Rolle bei Digitalisierungsvorhaben zu. Aber auch die Regulierung für Cybersicherheit und Anforderungen von Gesetzgeber, Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen nehmen zu.

Im anwendungsorientierten Studiengang Cybersecurity & Management (MBA) wird die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich Cybersecurity ergänzt um die Vermittlung spezifischer Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich Prozessmanagement sowie managementspezifischer Kompetenzen wie Projektmanagement und Mitarbeiterführung. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen.

Diese Qualifikationen bereiten Absolvent:innen auf leitende, beratende oder selbständige Tätigkeiten im Bereich der Cybersecurity in Unternehmen verschiedener Branchen oder der öffentlichen Verwaltung vor. Der Studiengang qualifiziert dazu, den sicheren digitalen Wandel im Hinblick auf die Cybersecurity konstruktiv zu begleiten und aktiv mitzugestalten.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA)**

Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind grundsätzlich klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen gut gefördert.

Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum, die Abfolge der Module, das Prüfungssystem sowie die personelle und sächliche Ressourcenausstattung als insgesamt gut.

### **Studiengang 02 „Digital Strategy & Data Management“ (MBA)**

Der neu konzipierte Studiengang wird als attraktives Studienangebot wahrgenommen, das sowohl hinsichtlich der formulierten Qualifikationsziele als auch der geplanten Studieninhalte am aktuellen Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist. Die Module sind gut ausgestaltet, und es wird eine ausreichende Varianz an Prüfungsformaten zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden eingesetzt. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen für die Durchführung des Studienprogramms gegeben. Diese sind auch angemessen, um das Studiengangskonzept umsetzen zu können.

### **Studiengang 03 „Cyber- & IT-Security“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang verfügt über eine sinnvolle Zielsetzung. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungen sind sinnvoll auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt. Der Studiengang ist inhaltlich attraktiv und fokussiert auf aktuelle Themen.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen für die Durchführung des Studienprogramms gegeben und angemessen.



#### **Studiengang 04 „Digital Responsible Leadership“ (MBA)**

Der Studiengang überzeugt durch seine Ausrichtung und Konzeption. Die Qualifikationsziele sind im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes sinnvoll. Inhaltlich ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass der Studiengang zielführend und sinnvoll strukturiert ist. Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen in der Wirtschaft ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gegeben.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Studienbedingungen werden sowohl hinsichtlich der Organisation des Studiengangs sowie der Betreuung als sehr gut eingeschätzt



## **Studiengang 05 „ Cybersecurity & Management “ (MBA)**

Der Studiengang verfügt über eine klare Zielsetzung, und die angestrebten Qualifikationsziele richten sich nach den Anforderungen der Berufspraxis. Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum, die Abfolge der Module, das Prüfungssystem sowie die personelle und sächliche Ressourcenausstattung als insgesamt gut. Die Studiengangsziele werden durch das vorgelegte Curriculum angemessen erreicht.



## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In dem konsekutiven Masterstudiengang „Cyber- & IT-Security“ (M.Sc.) werden insgesamt 120 ECTS-Punkte, in den weiterbildenden Masterstudiengängen „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA), „Digital Strategy & Data Management“ (MBA), „Digital Responsible Leadership“ (MBA) und „Cybersecurity & Management“ (MBA) insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben (vgl. jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen). Für konsekutive Studiengänge, die mit der Masterprüfung abschließen, beträgt die Regelstudienzeit vier Semester im Vollzeitstudium (2 Jahre). Für weiterbildende Studiengänge, die mit der Masterprüfung abschließen, beträgt die Regelstudienzeit drei Semester im Vollzeitstudium (1,5 Jahre). Bei einem Studium im Teilzeitformat wird die Regelstudienzeit entsprechend der im Verhältnis zu einem Vollzeitstudiengang vorgesehenen Studienbelastung festgelegt (vgl. § 5 der Allgemeine Prüfungsordnung).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Masterstudiengänge haben ein anwendungsorientiertes Profil (vgl. § 2 der jeweiligen SPO). Der Masterstudiengang „Cyber- & IT-Security“ (M.Sc.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang. Die Masterstudiengänge „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA), „Digital Strategy & Data Management“ (MBA), „Digital Responsible Leadership“ (MBA) und „Cybersecurity & Management“ (MBA) sind weiterbildende Masterstudiengänge.

In den Masterarbeiten sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Studiengang selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten (vgl. Allgemeine Prüfungsordnung §27 Abs. 1). Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe ist bei den Masterarbeiten 16 Wochen (vgl. Allgemeine Prüfungsordnung §27 Abs. 5).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Masterstudiums sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung geregelt. Zu einem Masterstudium an der Hochschule kann zugelassen werden, wer den berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums vorweisen kann. Bei weiterbildenden Masterstudiengängen ist zusätzlich eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nachzuweisen. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Zugangs- und Zulassungsordnung § 2). Als Zulassungsvoraussetzungen sind darüber hinaus ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache (deutsch) sowie englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 (Bachelorstudium) bzw. B2 (Masterstudium) gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen definiert. Diese können über entsprechende Zertifikate nachgewiesen werden. Weitere studiengangspezifische Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt.

Gemäß § 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung gilt:

„Unabhängig von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für einen weiterbildenden Masterstudiengang sind für die Verleihung des Mastergrades unter Einbeziehung des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses eines Hochschulstudiums in der Regel 300 ECTS-Kreditpunkte nachzuweisen. Verfügt eine Bewerberin bzw. ein Bewerber für einen weiterbildenden Masterstudiengang mit 90 ECTS-Kreditpunkten aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierendem Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Kreditpunkte, so können andere studienrelevante Vorleistungen auf Antrag anerkannt werden. Kommt eine Anerkennung von Lernleistungen oder einschlägiger Berufspraxis nicht in Betracht, legt die Prüfungskommission in einem Learning Agreement fest, welche weiteren Module aus dem Angebot der Hochschule bis zum Ende des Masterstudiums im Umfang von bis zu 30 ECTS-Kreditpunkten zu absolvieren sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare ECTS-Kreditpunkte erreicht werden können. Die Studiendauer verlängert sich gegebenenfalls entsprechend.“

Zum konsekutiven Masterstudium Cyber- & IT-Security (M.Sc.) an der Hochschule kann zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelorabschluss) der (Wirtschafts-)Informatik oder aus dem Bereich der Wirtschafts-, Rechts- oder Ingenieurwissenschaften im Umfang von mindestens 180 ECTS-Kreditpunkten oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Hochschulabschluss vorweisen kann (vgl. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences für den Masterstudiengang Cyber- & IT-Security (M.Sc.)).

Zum weiterbildenden Masterstudium Cybersecurity & Management (MBA) an der Hochschule kann zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelorabschluss) im Umfang von mindestens 180 ECTS-Kreditpunkten oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Hochschulabschluss vorweisen kann. Zusätzlich ist eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nachzuweisen (vgl. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences für den Masterstudiengang Cybersecurity & Management (MBA)).

Zum weiterbildenden Masterstudium Digital Responsible Leadership (MBA) an der Hochschule kann zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelorabschluss) im Umfang von mindestens 180 ECTS-Kreditpunkten oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Hochschulabschluss vorweisen kann. Zusätzlich ist eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nachzuweisen (vgl. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences für den Masterstudiengang Digital Responsible Leadership (MBA)).

Zum weiterbildenden Masterstudium Digital Strategy & Data Management (MBA) an der Hochschule kann zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelorabschluss) im Umfang von mindestens 180 ECTS-Kreditpunkten oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Hochschulabschluss vorweisen kann. Zusätzlich ist eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nachzuweisen (vgl. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences für den Masterstudiengang Digital Strategy & Data Management (MBA)).

Zum weiterbildenden Masterstudium Corporate Entrepreneurship & Innovation (MBA) an der Hochschule kann zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelorabschluss) im Umfang von mindestens 180 ECTS-Kreditpunkten oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Hochschulabschluss vorweisen kann. Zusätzlich ist eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nachzuweisen (vgl. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences für den Masterstudiengang Corporate Entrepreneurship & Innovation (MBA)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Cyber- & IT-Security“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science.

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA), „Digital Strategy & Data Management“ (MBA), „Digital Responsible Leadership“ (MBA) und „Cybersecurity & Management“ (MBA) wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Business Administration.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Die Musterdokumente für das Diploma Supplement entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester

Gemäß § 22 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. § 28 Abs. 2 regelt weiterhin: „Die Zeugnisse der Bachelor- oder Masterprüfung werden um eine relative Note und eine Erläuterung der ECTS-Bewertungsskala ergänzt, sobald eine Berechnung der relativen Note möglich ist.“

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 2 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences ist definiert, dass 1 ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslast eines Studiensemesters beträgt gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung 30 ECTS-Punkte.

Masterarbeiten im konsekutiven Masterstudiengang umfassen 24 und Masterarbeiten in den weiterbildenden Masterstudiengängen 18 ECTS-Punkte (vgl. Allgemeine Prüfungsordnung, § 27).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anrechnung von hochschulischen Kompetenzen, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Da es sich bei der Begutachtung um eine Konzeptakkreditierung handelt, basiert die Begutachtung auf der schriftlichen und mündlichen Darlegung von Inhalt und Konzept durch die Programmverantwortlichen einerseits sowie der Beschreibung von Rahmenbedingungen durch die Hochschulleitung wie auch der faktischen Studienbedingungen durch die Studierenden andererseits.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA)**

##### **Sachstand**

Gemäß den in §2 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Studienzielen erwerben die Studierenden im Studiengang Corporate Entrepreneurship & Innovation (MBA) allgemeine Fach- und Methodenkompetenzen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre ergänzt um spezifische Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Corporate Entrepreneurship und Innovation. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt. Die Absolvent:innen des Studiengangs können u.a.

- a. Ideen innerhalb des Unternehmens strukturiert sammeln und in Innovationsprozesse überführen;
- b. Grundlagen des Portfoliomanagements anwenden und an Unternehmens- und Branchen-Strategien ausrichten;
- c. Stakeholdermanagement zur Förderung einer innovationsfreundlichen Unternehmenskultur einsetzen;
- d. Treiber von Innovationen identifizieren und Blockaden auflösen;
- e. Ziele und Zwischenstände von Innovationsprojekten in den jeweiligen Innovationsphasen professionell kommunizieren;

f. sachgemäßes Innovationscontrolling umsetzen, Drittmittel beantragen und durch agile Methoden die vorhandenen Ressourcen so wirksam wie möglich einsetzen;

g. (virtuelle) interdisziplinäre Teams verantwortungsvoll und effektiv führen sowie zielorientiert mit Personen aus verschiedenen Fachrichtungen, auch über digitale Medien, erfolgreich kommunizieren.

Absolvent:innen des Masterstudiengangs sind u.a. befähigt in crossfunktionalen, interdisziplinären Teams und unter Anwendung entsprechender Methoden, die Entwicklung von Innovationen im eigenen Unternehmen bzw. bei den zu beratenden Klient:innen zu initiieren, zu begleiten und erfolgreich zu implementieren. Absolvent:innen des Studiengangs sind Intermediäre zwischen den Mitarbeitenden des Unternehmens, der Unternehmensführung, zwischen Kund:innen des Unternehmens und Expert:innen. Sie sind in der Lage, nachhaltige Entscheidungen im Hinblick auf unternehmerische Innovationen vorzubereiten, zu treffen und begründen. Der Studiengang fokussiert die Entwicklung von Schnittstellenkompetenzen, um der Funktion einer Intrapreneurin bzw. eines Intrapreneurs gerecht werden zu können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind in § 2 SPO sowie unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement niedergelegt. Sie umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die berufliche Erfahrungen der Studierenden werden im Studiengangskonzept berücksichtigt. Die Ziele des Studiengangs sind nach Bewertung des Gutachtergremiums sinnvoll und angemessen.

Der Studiengang greift aktuelle Bedarfe der Wirtschaft nach Expert:innen auf, die in der Lage sind, komplexe Innovationsprozesse zu initiieren, zu steuern und zu moderieren, Innovationskulturen aufzubauen sowie Ableitungen für die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen zu orchestrieren. Insbesondere vor dem Hintergrund einer vorherrschenden eher administrativen wirtschaftlichen Ausbildung mit den Schwerpunkten der Verwaltung und inkrementeller Optimierung des Status-Quo werden hier Studierende trainiert, Unternehmen in Innovations-, Wachstums-, Weiterentwicklungs- und weiteren Veränderungsprozessen bedingt u.a. durch volatile Märkte und die Metatrends Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit zu begleiten und diese aktiv zu gestalten.

Die Inhalte greifen das gängige Aufgaben- und Kompetenzspektrum von Innovationsmanager:innen, Business Developer:innen, Transformationsmanager:innen sowie ähnlicher Jobprofile auf und orientieren an den in Unternehmen eingesetzten etablierten sowie modernen Methoden und Tools. Eine starke wissenschaftliche Tiefe ist erkennbar kein primäres Ausbildungsziel, was aber bei einem

anwendungsorientierten Studiengang mit anschließendem Weg in Führungspositionen der Praxis auch nicht den höchsten Stellenwert erfahren muss.

Insgesamt stellt der Studiengang eine nachvollziehbare und sinnvolle Ergänzung sowie Spezialisierung im Portfolio und Profil der DBU dar. Inhalte entsprechen in der Wirtschaft gefragter Kompetenzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 „Digital Strategy & Data Management“ (MBA)**

#### **Sachstand**

Gemäß den in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Studienzielen erwerben die Studierenden im Studiengang Digital Strategy & Data Management (MBA) allgemeine Fach- und Methodenkompetenzen aus dem Bereich Management ergänzt um spezifische Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Digital Strategy und Data Management. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an (digitalen) Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Absolvent:innen des Studiengangs können u.a.

- a. digitale Strategien entwickeln und Daten sowie digitale Prozesse unternehmensweit managen;
- b. datenbasierte Geschäftsmodelle entwickeln und die Nutzung von Daten betriebswirtschaftlich bewerten und umsetzen;
- c. orientiert an Data Lifecycles und der vollständigen Prozessierungskette von Daten sicher und effizient mit Daten umgehen;
- d. aktuelle Themen der Digitalisierung (z.B. Big Data, Künstliche Intelligenz und Cloud Computing) in die datengetriebenen Prozesse von Unternehmen einordnen und bewerten;
- e. komplexe Problemstellungen lösungsorientiert analysieren und evaluieren, um auf Veränderungen im Unternehmenskontext adäquat zu reagieren;
- f. wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren aus dem Bereich Digital Strategy & Data Management selbstständig anwenden und (weiter-)entwickeln;
- g. rechtliche, ethische und digitalpolitische Aspekte in den Kontext von Unternehmertum und Geschäftsmodellen setzen;
- h. (virtuelle) interdisziplinäre Teams verantwortungsvoll und effektiv führen sowie zielorientiert mit Personen aus verschiedenen Fachrichtungen, auch über digitale Medien, erfolgreich kommunizieren.

Absolvent:innen des Masterstudiengangs sind u.a. befähigt in crossfunktionalen, interdisziplinären Teams und unter Anwendung entsprechender Methoden an der Schnittstelle zwischen strategischem Management und technisch ausgerichteten Funktionsbereichen im betrieblichen Kontext Erfolgsstrategien zu entwickeln, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und methodischen Vorgehens sowie vor dem Hintergrund rechtlicher und ethischer Aspekte verantwortungsvoll zu managen, zu optimieren und in der Umsetzung zu begleiten und zu führen

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs ist klar und zukunftsorientiert, da sie die wachsende Bedeutung von digitalen Strategien und Datenmanagement in der heutigen Wirtschaft berücksichtigt. Die Kombination von allgemeinen Management-Kompetenzen mit spezifischen Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Digital Strategy und Data Management ist gut durchdacht und stark an den Erwartungen des Arbeitsmarktes orientiert. Der Erwerb von theoretischem Wissen und die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren unterstützen die Studierenden dabei, aktuelle Digitalisierungsthemen zu analysieren und zu bewerten. Damit werden die Absolvent:innen effektiv auf eine breite Palette von Berufsfeldern und insbesondere auf Führungsrollen an der Schnittstelle zwischen strategischem Management und technisch ausgerichteten Funktionsbereichen vorbereitet. Zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden trägt die Vermittlung von personalen und sozialen Kompetenzen wirkungsvoll bei. Ethische, rechtliche und digitalpolitische Aspekte bei der Vermittlung jener Kompetenzen stellen eine sinnvolle Ergänzung bei der erfolgreichen Förderung des Verantwortungsbewusstseins der Absolvent:innen dar, ohne welche deren zukünftigen Führungsaufgaben nicht gemeistert werden könnten.

Insgesamt entsprechen die Qualifikation und das Abschlussniveau des Studiengangs dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Im Diploma Supplement werden die Kompetenzen und Fertigkeiten, über die der/die Absolvent:in verfügen sollte, eingehend beschrieben.

Der Studiengang berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in seinen Studiengangzielen, indem er auf die Anwendung von erworbenem Wissen und die Entwicklung von Erfolgsstrategien im unternehmerischen Umfeld abzielt.

Der Praxisbezug könnte durch eine stärkere Einbindung von Praxisprojekten oder Partnerschaften mit Unternehmen weiter erhöht werden. Die Integration von internationalen und interkulturellen Perspektiven und Fallstudien könnte das globale Verständnis der Studierenden fördern. Grundsätzlich könnte die Durchführung des Studiengangs in englischer Sprache eine leichtere Initiierung von internationalen Kooperationen fördern, da insbesondere das digitale Lehrkonzept eine optimale Ausgangsbasis für virtuelle Arbeit in internationalen und interkulturellen Teams anderer Hochschulen darstellt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03 „Cyber- und IT-Security“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Gemäß den in §2 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Studienzielen vertiefen und erweitern die Studierenden im anwendungsorientierten Studiengang Cyber- & IT-Security Kenntnisse und Grundlagen im Zusammenhang mit (informations)technischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von technischen und managementorientierten Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich Cyber- & IT-Security wird ergänzt um die Vermittlung spezifischer Fach- und Methodenkompetenzen aus dem Risiko- und Sicherheitsmanagement, speziell:

- a. geeignete Methoden und Instrumente für strategische Entscheidungen in der Cyber- & IT-Security beurteilen, auswählen und anwenden;
- b. sichere IT-Architekturen entwickeln, beurteilen und betreiben;
- c. technische Verfahren zur Erreichung von IT-Sicherheit anwenden, IT-Systeme hinsichtlich ihrer Sicherheit analysieren und dabei Schwachstellen identifizieren und beheben;
- d. Transformationsprojekte im Kontext der Cyber- & IT-Security begleiten und umsetzen;
- e. wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren aus dem Bereich der IT-Sicherheit selbstständig anwenden und (weiter-)entwickeln;
- f. komplexe und interdisziplinär angelegte IT-Sicherheitsprojekte unter Anwendung klassischer, hybrider und agiler Methoden erfolgsorientiert planen, organisieren und durchführen.

Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert. Sie umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Ziele des Studiengangs sind nach Bewertung des Gutachtergremiums sinnvoll und angemessen. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind in § 2 SPO sowie unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement niedergelegt.

Die Digitale Transformation bringt wegen der immer engeren (und globalen) IT-Vernetzung auch stetig wachsende Risiken mit sich. Deren IT-technische Beherrschung erfordert die Ausbildung

eines qualifizierten Nachwuchses, der die Grundlagen und Tools zur Sicherung der IKT-Infrastruktur beherrscht.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, IT-Systeme hinsichtlich ihrer Sicherheit zu analysieren und ein Schwachstellen-Management hierfür zu pflegen. Die Qualifikation zielt auf leitende, beratende oder selbständige Tätigkeiten.

Neben Fachwissen wird vor allem Methodenkompetenz vermittelt, um komplexe IT-Sicherheitsprojekte strukturiert umzusetzen. Dies beinhaltet die forensische Analyse, wie auch die Bewertung von Angriffsmechanismen und Gegenstrategien. Über diese technische Kompetenz hinaus wird die abteilungs- und fachgebietsübergreifende Zusammenarbeit ebenso wie eine kritische Selbstreflexion gelehrt.

Der Studiengang bewegt sich – mit ausreichender Lehrkompetenz ausgestattet – im Kontext der zunehmenden Cyber-Bedrohung. Hier hat er offensichtlich, wie die Nachfrage bestätigt, eine akzeptierte und ausbaufähige Nische gefunden, die zudem unverzichtbar in das Hochschulprofil eingebettet ist.

Was Teilnehmern mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund an IT-Tiefgang fehlt, wird durch einen breiteren wirtschaftsrelevanten Verantwortungsbereich kompensiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04 „Digital Responsible Leadership“ (MBA)**

#### **Sachstand**

Gemäß den in §2 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Studienzielen erwerben die Studierenden im Studiengang Digital Responsible Leadership (MBA) allgemeine Fach- und Methodenkompetenzen aus dem Management und der Wirtschaftsethik ergänzt um spezifische Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Digital Leadership, Digital Ethics und Digital Innovation. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt. Die Absolvent:innen des Studiengangs können u.a.

- a. mittels geeigneter Methoden und Instrumente verantwortungsvolle und datenbasierte strategische Entscheidungen in der Digital Economy treffen;
- b. verantwortungsvolles Handeln in Unternehmen und Organisationen systematisch verankern;
- c. (digitale) Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle unter wirtschaftlichen und ethischen Kriterien beurteilen und deren Entwicklung begleiten und unterstützen;

- d. Transformationsprojekte vor dem Hintergrund verantwortungsvoller Unternehmensführung planen, begleiten und umsetzen;
- e. wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren aus dem Bereich Digital Responsible Leadership selbstständig anwenden und (weiter-)entwickeln;
- f. (virtuelle) interdisziplinäre Teams verantwortungsvoll und effektiv führen sowie zielorientiert mit Personen aus verschiedenen Fachrichtungen, auch über digitale Medien, kommunizieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert. Sie umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die berufliche Erfahrungen der Studierenden werden im Studiengangskonzept berücksichtigt. Die Ziele des Studiengangs sind nach Bewertung des Gutachtens sinnvoll und angemessen. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind in § 2 SPO sowie unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement niedergelegt.

Wählbare Wahlpflichtfächer ermöglichen eine individuelle Profilbildung bzw. Vertiefung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05 „Cybersecurity & Management“ (MBA)**

#### **Sachstand**

Gemäß den in §2 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Studienzielen vertiefen und erweitern die Studierenden im Studiengang Cybersecurity & Management (MBA) Kenntnisse und Grundlagen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen und informationstechnologischen Fragestellungen. Die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich Cybersecurity ergänzt um die Vermittlung spezifischer Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich Prozess- und Technologiemanagement sowie managementspezifischer Kompetenzen. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen, zur erfolgreichen Bewältigung anspruchsvoller beruflicher Herausforderungen in der digitalen Arbeitswelt. Die Absolvent:innen des Studiengangs können u.a.

- a. geeignete Methoden und Instrumente für strategische Entscheidungen in der Cybersecurity beurteilen, auswählen und anwenden;
- b. sichere Informations-Architekturen entwickeln und beurteilen;
- c. Transformationsprojekte im Kontext der Cybersecurity begleiten und umsetzen;



- d. ethische und juristische Aspekte der Cybersicherheit identifizieren, geeignete Lösungskonzepte und -strategien auswählen und umsetzen;
- e. wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren aus dem Bereich Cybersecurity & Management selbstständig anwenden und (weiter-)entwickeln;
- f. zentrale Herausforderungen der sicheren digitalen Transformation wissenschaftlich analysieren und kritisch reflektieren;
- g. komplexe und interdisziplinär angelegte Projekte unter Anwendung klassischer, hybrider und agiler Methoden erfolgsorientiert planen, organisieren und durchführen;
- h. (virtuelle) interdisziplinäre Teams verantwortungsvoll und effektiv führen sowie zielorientiert mit Personen aus verschiedenen Fachrichtungen, auch über digitale Medien, kommunizieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar und nachvollziehbar formuliert. Die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis werden nach Auffassung des Gutachtergremiums in den Zielen des Studiengangs berücksichtigt und auch entsprechend des Masterniveaus im Curriculum umgesetzt. Die Ziele des Studiengangs bilden in angemessener Weise sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationen sowie die Persönlichkeitsbildung der Studierenden ab. Die berufliche Erfahrungen der Studierenden werden im Studiengangskonzept berücksichtigt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind in § 2 SPO sowie unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement niedergelegt.

Digitale Transformationsprozesse sind nahezu systemimmanent mit einer überproportional wachsenden Cyber-Gefährdung verbunden, die sich nicht auf die IT-Struktur beschränkt, sondern auch prozessual, wie auch aus Managementsicht gesehen werden muss.

Der Studiengang soll qualifizieren u.a. für Positionen als:

- CISO, Enterprise Security Analyst oder Gutachter,
- Mitarbeiter und Leitung von Cybersecurity-Projekten,
- Produktmanager für IT-Sicherheitslösungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge werden in einem semi-virtuellen Studienformat durchgeführt. Zu jedem Modul finden sich die wesentlichen Lerninhalte multimedial in Form Lernvideos, Skripten, Lehrbuchauszügen, wissenschaftlichen Papern sowie interaktiven Quizzes, Simulationen und verschiedenen Aufgabenstellungen auf einer Online-Lernplattform aufbereitet. Ergänzend werden in regelmäßigen Abständen virtuelle Klassenzimmer durchgeführt, in denen die Modulinhalte diskutiert und vertieft werden. Diese virtuellen Lehr-Lern-Formen werden für jedes Modul um mindestens eine zweitägige Präsenzveranstaltung ergänzt, in der die Modulinhalte in einem persönlichen Austausch zwischen den Studierenden untereinander sowie mit ihren Dozent:innen kritisch reflektiert, vertieft und auf konkrete Frage- und Problemstellungen angewendet werden. Im Einzelnen werden folgende Lehr- und Lernformen unterschieden:

1. Semi-virtueller Kurs: virtuelle Lehrveranstaltungen mit optionalen Präsenzveranstaltungen
2. Lab: virtuelle Lehrveranstaltungen mit optionalen Präsenzveranstaltungen mit besonderem Fokus auf Wissensanwendung bzw. anwendungsorientiertem, situativen Lernen
3. Projekt: virtuelle Lehrveranstaltungen mit optionalen Präsenzphasen mit besonderem Fokus auf problemorientiertem Lernen anhand eines konkreten realen oder fiktiven Projektauftrages

Folgende Lehr- und Lernformen sowie multimediale Materialien kommen unter anderem zum Einsatz:

- Lernvideos, (digitale) Arbeitsmaterialien und wissenschaftliche Literatur (eBooks, eJournals) auf der Online-Lernplattform
- studienbegleitende Übungen auf der Online-Lernplattform (z.B. Quizzes, individuelle Aufgabenbearbeitung, Beiträge in Gruppenforen)
- Virtuelle Kommunikation & Kollaboration (synchron, asynchron) in Foren, Chats und virtuellen Konferenzen und Online-Sprechstunden
- Arbeit in virtuellen Teams
- eine zwei-tägige Präsenzphase: Interaktive individuelle und kollektive Aufarbeitung und Vertiefung von Lerninhalten.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA)**

#### **Sachstand**

Zu Beginn des Studiums erwerben die Studierenden Kenntnisse zu Terminologien, Besonderheiten und verschiedene (wissenschaftliche) Perspektiven aus dem Bereich Corporate Entrepreneurship bzw. Intrapreneurship und Innovation- bzw. Innovationsmanagement. Sie widmen sich den Funktionsweisen von Intrapreneurship und diskutieren zentrale Fragestellungen des Managements von Corporate Entrepreneurship. In diesem Kontext werden die Relevanz und Funktionsweise von Stakeholderanalysen thematisiert. Die Studierenden lernen daraus resultierenden Erkenntnisse in zielgerichtete Maßnahmen zu überführen. Als Basis wird zudem der Innovationsprozess beleuchtet sowie verschiedene Methoden und Instrumente dazu vermittelt.

In den folgenden Studienabschnitten werden unterschiedliche Fachkompetenzen vermittelt, wie zum Beispiel die Analyse, Entwicklung und Bewertung von digitalen Geschäftsmodelle, die Finanzierung im Innovationscontrolling im Hinblick auf die Ausgestaltung von Finanzierungs- und Investitionsmodellen und die Überführung in ein Corporate Portfoliomanagement. Im Curriculum wird darüber hinaus die ökonomische Bedeutung von Start-ups sowie der strategische und operative Prozess zur Gründung eines Startups inklusive dessen kaufmännischer Beurteilung thematisiert. Diese Kompetenzen werden ergänzt um wissenschaftlich-methodische Kompetenzen im Modul Advanced Research Methods. In Modulen wie Design Thinking und Agiles Projektmanagement wird darüber hinaus dem Aspekt der notwendigen kontinuierlichen Optimierung und Weiterentwicklung Rechnung getragen und in Kombination mit dem Modul Digital Leadership diejenigen Kompetenzen vermittelt, die es Absolvent:innen ermöglichen, in leitenden Funktionen Unternehmenseinheiten und Projekte zu verantworten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist in Inhalt und Aufbau schlüssig. Es beinhaltet für die angestrebten Berufsprofile Kompetenzstränge, die semesterweise vertieft und ausgebaut werden. Dabei werden primär Innovationsmanagement, Produktentwicklung, Geschäftsmodellentwicklung und Führung verwoben. Über Wahlpflichtmodule können Fähigkeiten wie Data Visualization & Communication und Daten- & Cybersicherheit ergänzt werden. Im Angebot der Wahlpflichtmodule wären noch weitere Kompetenzen wie z.B. Plattformökonomie, E-Commerce, KI, Technologiemanagement oder Spezialisierungen im Marketing eine sinnvolle Ergänzung und sollten folglich weiter ausgebaut werden. Prüfungsformen und -umfang sind angemessen.

Die Inhalte zeigen eine gute Mischung von theoretischer Basis und praktischer Anwendung von Methoden und Tools auf. In abwechslungsreichen, teils interaktiven Formaten wird das Wissen

vermittelt und dessen Anwendung trainiert. Präsenzphasen unterstützen die Reflexion. Die Literatur ist aktuell und deckt sowohl Wissenschaft als auch Praxis ab.

Das Gutachtergremium bewertet das Studienkonzept positiv, in sich stimmig und stringent. Inhalte des Studiengangs und Studiengangsbezeichnung stimmen überein. Der Abschlussgrad MBA ist angemessen.

Es ist zu überlegen, ob die Platzierung des Moduls „Advanced Research Methods“ ggf. in ein früheres Semester verlegt werden könnte. Gerade zu Beginn des Studiums ist es essentiell, anspruchsvolles wissenschaftliches Arbeiten vertiefend zu beherrschen, um im Folgenden Studien, Literaturquellen, Präsentationstechniken, Analysen usw. umfassend zu verstehen und gezielter damit zu arbeiten. Die Beschäftigung damit im letzten Semester erscheint etwas spät. Zudem treffen durch den offenen Zugang im Studium Absolvent:innen unterschiedlicher Bereiche aufeinander, wodurch das Ausgangswissen im wissenschaftlichen Arbeiten in Tiefe und Fokus variiert. Personen, die nach längerer Berufspraxis außerhalb von Hochschulen ins Studium starten, benötigen in der Regel auch eine deutlich stärkere Auffrischung des Wissens zum Start. Eine mögliche Verlegung des Moduls „Advanced Research Methods“ in das erste Fachsemester wurde auch in dem Gespräch mit den aktuellen Studierendenvertreter:innen von diesem einstimmig befürwortet.

Vor dem Hintergrund, dass der Studiengang sich auch an Personen richtet, die als ersten berufsqualifizierenden Abschluss kein wirtschaftswissenschaftliches Studium oder eine Mindestzahl an ECTS-Punkten im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich vorweisen, sollten zum Verständnis der sonst nur vertiefenden Module auch ausgewählte Bereiche der klassischen BWL (z.B. KLR, Personalmanagement, Marketing) Einzug ins erste Semester finden. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass darauf aufbauende Inhalte schwerer nachvollzogen oder nicht in Gänze erschlossen werden können. Das Gutachtergremium begrüßt das freiwillige, zusätzliche Absolvieren von Grundlagemodulen aus den Bachelorstudiengängen sowie das Angebot freiwilliger Brückenkursen, empfiehlt jedoch zu Beginn des Studiums mehr grundlegende BWL- Inhalte ins Curriculum aufzunehmen.

Insgesamt kann das Curriculum als weitgehend gelungen eingestuft werden. Die oben genannten Kritikpunkte sind als Anregungen für den Erhalt bzw. der weiteren Verbesserung des Niveaus zu sehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modul Advanced Research Methods sollte am Anfang des Studiums stattfinden.

- Es sollten zu Beginn des Studiums mehr grundlegende BWL-Inhalte ins Curriculum aufgenommen werden.

## **Studiengang 02 „Digital Strategy & Data Management“ (MBA)**

### **Sachstand**

Zu Beginn des Studiums erwerben die Studierenden Kenntnisse zu Terminologien, Besonderheiten und verschiedene (wissenschaftliche) Perspektiven aus dem Bereich Digital Strategy und Data Management. Die Studierenden lernen verschiedene Datentypen sowie Schlüsseltechnologien, Methoden und Techniken zur Datenverarbeitung und -speicherung kennen und widmen sich den Möglichkeiten der Datenspeicherung, -integration und -verarbeitung sowie den Methoden zur kontinuierlichen Prüfung und Sicherstellung der Datenqualität. Sie lernen darüber hinaus die Infrastrukturen für die Ende-zu-Ende Analyse von Daten kennen inklusive der Operationalisierung und Automatisierung von Datenanalysen. Im Studiengang werden gängige Bedrohungen der Datensicherheit und Integrität sowie die Entwicklung und Umsetzung korrespondierender Schutzmaßnahmen thematisiert. Dazu haben die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung und Ökonomie von Digital- und Technologiepolitiken, kennen die relevante aktuelle und kommende Regulatorik und Gesetzgebungen im digitalen Kontext auf nationaler, europäischer und globaler Ebene und wissen, wie Unternehmen regulatorischen Anforderungen und Verpflichtungen im Bereich der Digitalisierung entsprechen können. Auf Basis dieser Fähigkeiten und Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage digitale Business Strategien zu entwickeln, zu analysieren und zu bewerten. Sie verstehen die Zusammenhänge und Komplementaritäten verschiedener unternehmerischer Gestaltungsentscheidungen und können diese aufeinander abstimmen. Darüber hinaus lernen sie grundlegende Strategieinstrumente, Methoden und Werkzeuge auf konkrete Konzepte der digitalen Transformation und im Change Management anzuwenden. Mit dem Modul Digital Leadership werden diejenigen Kompetenzen vermittelt, die es Absolvent:innen ermöglichen, in leitenden Funktionen Unternehmenseinheiten und Projekte zu verantworten. Diese Kompetenzen werden ergänzt um wissenschaftlich-methodische Kompetenzen im Modul Advanced Research Methods.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs scheint gut auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen abgestimmt zu sein. Das geplante Curriculum deckt relevante Themen im Bereich Digital Strategy, Data Management und Digital Leadership adäquat ab. Die im Vordergrund stehende Vermittlung von Management- und Führungskompetenzen im digitalen Bereich passt inhaltlich zur Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad MBA ist angemessen. Ein Wahlpflichtmodul ermöglicht den Studierenden wichtigen Gestaltungsfreiraum im zweiten Semester und damit eine frühzeitige Vertiefung im potentiellen Thesisthema im dritten Semester.

Punktuell und dozentenabhängig ergeben sich lehrreiche Praxisphasen mit der Bearbeitung realer Unternehmensfragestellungen. Ein Modul als Projekt mit besonderem Fokus auf problemorientierten Lernen anhand eines konkreten realen oder fiktiven Projektauftrages ist nicht vorgesehen.

Insgesamt wird das digitale Lehr- und Lernkonzept der Hochschule in seiner baukastenartigen Struktur auch in diesem Studiengang konsequent fortgeführt: Keines der Module erfordert Voraussetzungen aus anderen Modulen für die Teilnahme und fast alle Module, bis auf ein Lab und die Thesis sind semi-virtuelle Kurse mit Präsenzphasen. Die kleinen Lerngruppen und die digitale Infrastruktur fördern eine bereichernde Feedbackkultur und erlauben den Studierenden eine aktive Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen.

Die Aktualisierung der Basisliteratur sollte nicht außer Acht gelassen werden, um den schnellen Entwicklungen bei digitalen Themen gerecht zu werden.

Analog zum Studiengang „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA) sollte das Modul „Advanced Research Methods“ zu Beginn des Studiums stattfinden und die Kernbereiche des Managements und BWL im Curriculum noch stärker berücksichtigt werden (z. B. Finanzen, Marketing). Die Zulassungsvoraussetzungen erlauben bei den Studienbeginnern sehr heterogene Vorkenntnisse, sodass das Modul „Advanced Research Methods“ eine frühe Angleichung der Arbeitsweise aller anhand einheitlicher wissenschaftlicher Standards sicherstellt. Da ein MBA Abschluss angestrebt wird und die Studierenden in der Erstausbildung i.d.R keine betriebswirtschaftlichen Qualifikationen erworben haben, sollten zu Beginn des Studiums mehr grundlegende BWL-Inhalte ins Curriculum aufgenommen werden.

Insgesamt kann das Curriculum als weitgehend gelungen eingestuft werden. Die oben genannten Kritikpunkte sind als Anregungen für den Erhalt bzw. der weiteren Verbesserung des Niveaus zu sehen.

Die definierten Studiengangsziele können mit dem Curriculum erreicht werden. Inhalte und Studiengangstitel sind stimmig. Der Abschlussgrad ist passend.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modul „Advanced Research Methods“ sollte am Anfang des Studiums stattfinden.
- Es sollten zu Beginn des Studiums mehr grundlegende BWL-Inhalte ins Curriculum aufgenommen werden.

## **Studiengang 03 „Cyber- und IT-Security“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

In den Modulen des ersten Studienabschnitts verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen, welches sie in vornehmlich informationstechnologisch, technisch oder betriebswirtschaftlich orientierten Bachelorstudiengängen aufgebaut haben. Die für sämtliche Berufsprofile im Bereich Cyber- & IT-Security relevanten Aspekte Informationssicherheit sowie der entsprechenden Informationstechnik im Kontext betrieblichen-technischen Informationssicherheitsmanagement werden in diesem Studienabschnitt thematisiert. Im Fokus stehen dabei das Verständnis von Netzwerk- und Systemarchitekturen und der korrespondierenden Sicherheitsmaßnahmen sowie die informationstechnologischen Grundlagen dazu. Darauf aufbauend erlernen die Studierenden die methodische Durchführung von Systemanalysen kennen, beschäftigen sich mit Angriffsmethoden und sind in der Lage adäquate Schutzmaßnahmen zu konzipieren und implementieren. Sie können ein unternehmensweites Konzept zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Systeme und Netzwerke entwerfen und im Rahmen eines Business Continuity Managements umsetzen. In den folgenden Studienabschnitten werden Fachkompetenzen für den Bereich Cyber- & IT-Security insbesondere im Hinblick auf die Konzeption und Implementierung von Datenbanksystemen in einem sicheren IT-Umfeld, Cloud Computing und die entsprechenden technischen Komponenten der Cloud Security über den sicheren Betrieb von digitalen Telekommunikationssystemen sowie Methoden und Techniken zur Untersuchung von IT-Sicherheitsvorfällen thematisiert. Diese Kompetenzen werden ergänzt um wissenschaftlich-methodische Kompetenzen in Modulen wie Advanced Research Methods und dem Schwerpunktmodul Forschungsprojekt. Abgerundet wird das Curriculum durch die Wahl eines Schwerpunktes, in dem die Studierenden mit Blick auf zukünftige Berufsprofile ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen in den Bereichen „Informatik für Cyber- & IT-Sicherheit“, „Tools & Applications in Cyber- & IT-Security“ oder „Cybersecurity Management“ vertiefen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist der grundsätzliche Aufbau des Studiengangs passend um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Der Studiengang bewegt sich – mit ausreichender Lehrkompetenz ausgestattet – im Kontext der zunehmenden Cyber-Bedrohung. Hier hat er offensichtlich, wie die Nachfrage bestätigt, eine akzeptierte und ausbaufähige Nische gefunden, die zudem unverzichtbar in das Hochschulprofil eingebettet ist.

Was dem Teilnehmern (mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund) an IT-Tiefgang fehlt, wird durch einen breiteren wirtschaftsrelevanten Verantwortungsbereich kompensiert.

Profilgemäß verliert sich der Studiengang nicht in informationstheoretischen Details, sondern fokussiert sich auf die unternehmensrelevanten Methoden und Fachtechniken. Damit umgeht der Studiengang das Problem unzureichender Bewerberzahlen aus der reinen Informatik. Stattdessen bekommen, gemäß der strikten Business-Ausrichtung der Hochschule, Wirtschaftsinformatiker:innen eine zusätzliche Sicherheitsvertiefung. Dies befähigt sie zum effektiven Einsatz von Tools, gleichzeitig verstehen sie ihren Verantwortungsbereich in die Geschäftsstrategie einzuordnen.

Auf der anderen Seite fehlt es diesen Studierenden oft an Programmiererfahrung und Lösungskompetenz, was eine spätere Leitungsfunktion erschweren kann. Das Umgehen von Grundlagenkompetenz gehört mit zu seiner Vorwärtsstrategie.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04 „Digital Responsible Leadership“ (MBA)**

#### **Sachstand**

In den Modulen des ersten Studienabschnitts verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen. Dazu werden die Grundlagen und Vertiefungen im Bereich Digital Responsible Leadership sowie des strategischen Managements thematisiert. Determinanten, Treiber und Folgen der Digitalisierung der Wirtschaft werden vertieft analysiert sowie notwendige Anpassungen der strategischen Ausrichtung von Unternehmen vor dem Hintergrund der digitalen Transformation diskutiert (Leading Digital Change und Transformation). Im Folgenden steht der Erwerb von Kompetenzen, die dazu befähigen, digitale Transformationsprozesse vor dem Hintergrund nachhaltiger und verantwortungsvoller (Unternehmens-)führung zu entwickeln und mit zu gestalten, im Fokus. Dazu werden insbesondere die Themen Digital Leadership, Data Governance und Digital Policy und Compliance und Corporate Digital und Social Responsibility Management thematisiert. Abgerundet werden diese Themen um Module, welche zum einen die Fähigkeiten zur systematischen Analyse und strukturierten Lösungsfindung im Bereich komplexer Entscheidungssituationen (Problem Solving und Critical Thinking) fördern sowie zum anderen explizit das physische und psychische Wohlergehen von Mitarbeitenden und dessen Förderung als strategische Aufgabe von Führungskräften im Sinne verantwortungsvoller (Unternehmens-)Führung (Digital Wellbeing) in den Mittelpunkt stellen. Diese Kompetenzen werden ergänzt um wissenschaftlich-methodische Kompetenzen im Modul Advanced Research Methods.

Die gewählte Studiengangsbezeichnung „Digital Responsible Leadership“ reflektiert nach Auskunft der Hochschule die inhaltliche Ausrichtung auf die Vermittlung allgemeiner Fach- und Methodenkompetenzen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre unter Ergänzung und besonderer



Berücksichtigung ausgewählter Kompetenzbereiche der Wirtschaftsethik sowie moderner Ansätze nachhaltiger und verantwortungsvoller Personal- und Unternehmensführung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum adressiert die Vermittlung von digitalen Führungskompetenzen insbesondere von Entscheidungsfindungen an der Schnittstelle von Wirtschaft, Technologie und Ethik. Die Module verfolgen den gleichen grundlegenden Ablauf von virtueller Wissensvermittlung und Reflexion, semi-virtuellen Formaten und zweitägigen Präsenzphasen, die eine umfassendere Interaktion zulassen. Die Reihenfolge der Module bildet einen nachvollziehbaren Strang und bietet zugleich Abwechslung der Bereiche, um ein übergreifendes Verständnis zu entwickeln. Die Ziele des Studiums werden in den Modulen adressiert sowie die formulierten Kompetenzen aufgebaut. Das Spektrum der Prüfungsarten wird sinnvoll genutzt.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst, weil sie in der richtigen Proportion anwendungsorientiert sind.

Die Module vermitteln zunächst Überblickswissen wie „Grundlagen der digitalen Ökonomie und digitalen Transformation“ und „Mitarbeitendenführung im digitalen Zeitalter“ sowie Methodenkompetenzen in „Advanced Research Methods“ und „Data Management & Data Governance“. Ab dem zweiten Semester folgen vertiefende Module u.a. zu rechtlichen Aspekten („Digital Policy & Compliance“) und psychologischen Fragestellungen („Digital Wellbeing“). Die Inhalte der Modulbeschreibungen spiegeln den Anspruch eines Masterstudiums wider. Hervorzuheben ist, dass der transdisziplinäre Aufbau auch den späteren Einsatz der Absolventinnen und Absolventen in Verwaltung, Politik oder Bildung ermöglicht.

Analog zum Studiengang „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA) sollte zu Beginn des Studiums mehr grundlegende BWL Inhalte ins Curriculum aufgenommen (z.B. KLR, Personalmanagement, Marketing) werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten zu Beginn des Studiums mehr grundlegende BWL-Inhalte ins Curriculum aufgenommen werden.

## **Studiengang 05 „Cybersecurity & Management“ (MBA)**

### **Sachstand**

In den Modulen des ersten Studienabschnitts verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen. Die für sämtliche Berufsprofile im Bereich Cybersecurity relevanten Aspekte der Informationssicherheit im Kontext betrieblichen Informationssicherheitsmanagement werden in diesem Studienabschnitt thematisiert. Dabei werden sowohl die informationstechnologischen Grundlagen als auch die Grundlagen des Managements von Informationstechnologien für Cybersicherheit abgebildet. Außerdem wird sichergestellt, dass die Studierenden die Rechtsgrundlagen aus dem betrieblichen Umfeld der Cybersecurity kennen und entsprechende Risiken und Konfliktpotenziale rechtlicher und ethischer Art identifizieren und adressieren können. In den folgenden Studienabschnitten werden Fachkompetenzen für den Bereich Cybersecurity und Privacy insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung von Informationssicherheitssystemen, das Management von Sicherheitsarchitekturen in Unternehmen bis hin zu Cloud Computing und die entsprechenden technischen Komponenten der Cloud Security erworben. In dem Modul Agiles Projektmanagement wird darüber hinaus dem Aspekt der notwendigen kontinuierlichen Optimierung und Weiterentwicklung von Informationssicherheitssystemen Rechnung getragen und in Kombination mit dem Modul Digital Leadership diejenigen Kompetenzen vermittelt, die es Absolvent:innen ermöglichen, in leitenden Funktionen solche Projekte zu verantworten. Diese Kompetenzen werden ergänzt um wissenschaftlich-methodische Kompetenzen im Module Advanced Research Methods.

Die gewählte Studiengangsbezeichnung „Cybersecurity & Management“ reflektiert nach Auskunft der Hochschule die inhaltliche Ausrichtung auf die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen zur Informationssicherheit mit einem managementorientierten Fokus.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt betrachtet wird der Aufbau des Studiengangs im Hinblick auf die definierten Ziele als stimmig angesehen. Inhalte und Studiengangstitel passen zusammen und werden dem Abschlussgrad gerecht.

Der Studiengang beschränkt sich auf die IT-Praxis-Kompetenz, was zusammen mit den Brückenkursen dem heterogenen Kandidatenspektrum ausreichend gerecht wird. Durch Brückenkurse werden die Neumatrikulierten homogenisiert, es wird ein ausbaufähiges Grundwissen gesetzt, was den Studiererfolg wesentlich steigern dürfte.

Der MBA „Cybersecurity & Management“ wendet sich verstärkt dem Management der IT-Sicherheit zu.

Die Studiengangsverantwortlichen scheuen keine Mühe, aktuelle Themen einzupflegen z.B. Chat-GPT und eine didaktisch aufbereitete KI.

Unternehmensrelevante Anregungen, insbesondere die PWCs, zu dem eine besonders enge Anbindung mit Dozierenden besteht, werden kontinuierlich in den Lehrplan eingespeist. Auch hier scheint eine enge Kooperation mit PWC und vermutlich auch Microsoft zu bestehen – was beides für diesem sich als „angewandt“ bezeichnenden Studiengang sehr zu gute kommen dürfte.

Das Qualifikationsniveau „MBA“ reflektiert den über den Mastergrad der Cyber- & IT-Security hinausgehenden Anspruch an eine ganzheitlich reflektierende Managementfähigkeit.

Analog zum Studiengang „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA) sollte das Modul „Advanced Research Methods“ am Anfang des Studiums stattfinden. Auf diese Weise kann stärker intrinsisch motiviert studiert werden. Auch sollten zu Beginn des Studiums mehr grundlegende BWL-Inhalte ins Curriculum aufgenommen (z.B. Strategic Management and Marketing) werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Modul „Advanced Research Methods“ sollte am Anfang des Studiums stattfinden.
- Es sollten zu Beginn des Studiums mehr grundlegende BWL-Inhalte ins Curriculum aufgenommen werden.

## **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Plansemester 2 der Masterstudiengänge ist als Mobilitätsfenster vorgesehen. Durch die Möglichkeit der Gestaltung individueller Studienverlaufspläne sind aber sehr flexibel auch andere Zeitfenster für Studierendenmobilität gestaltbar. Die modulare Studienstruktur ermöglicht, dass die erforderlichen Leistungen auch an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht werden können. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Perspektivisch wird die Mobilität der Studierenden im Hinblick auf das Studieren an anderen Hochschulen im In- und Ausland mit weiteren Maßnahmen gefördert werden. Studierende werden bereits jetzt durch die Studierendenberatung und künftig durch ein eigens eingerichtetes International Office bei der Planung und Durchführung eines Aufenthalts an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland unterstützt. Die Implementierung des Erasmus+ Programms und Umsetzung der Erasmus+ Charta für die Hochschulbildung wird angestrebt. Das flexible Studienkonzept lässt des Weiteren zu, dass Studierende aus dem Ausland selbstorganisiert als sogenannte „free mover“ an der Hochschule studieren. Voraussetzung ist, dass sie an einer Hochschule immatrikuliert

sind und durch eine Lehrperson an dieser Hochschule aus einem vergleichbaren Studiengang während des Gaststudiums betreut sind. In Absprache mit dem Fachbereich können auch Studierende der DBU selbstorganisiert Hochschulen im Ausland besuchen und die dort erbrachten Leistungen anerkennen lassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Da die Hochschule erst kürzlich gegründet wurde und damit noch sehr frische Strukturen aufweist, gibt es noch keine gesonderten Programme zur Förderung studentischer Mobilität. In der gutachterlichen Bewertung fällt dieser Entwicklungsbedarf nicht so sehr ins Gewicht, da die begutachteten Studiengänge strukturell Mobilität dadurch ermöglichen, dass jeweils entsprechende Mobilitätsfenster vorgesehen sind und alle relevanten Ordnungen die Anerkennung gemäß der Lissabon-Konvention vorsehen und regeln. In den Masterstudiengängen fungiert das 2. Semester als Mobilitätsfenster.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In den weiterbildenden Masterstudiengängen müssen insgesamt 12 Module, in den konsekutiven Masterstudiengängen müssen insgesamt 16 Module Lehrdeputat erbracht werden (bei Durchführung eines Schwerpunkts). Der überwiegende Teil der Module (mindestens 50%) wird durch hauptamtliche Professor:innen der DBU erbracht. Zudem werden Expert:innen für einzelne Lehr- und Themenbereiche als Lehrbeauftragte in der Lehre eingesetzt. Dabei werden die Kernfächer des Curriculums durch die hauptamtlichen Professor:innen abgedeckt, während Lehrbeauftragte vornehmlich Module im Bereich der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen bzw. Wahlpflichtmodule übernehmen. Für den Zeitraum der Akkreditierung steht kein planmäßiges Ausscheiden von hauptamtlichen Professor:innen an. Sechs zusätzliche hauptamtliche Professuren mit Beteiligung an den Studiengängen werden bis zum Wintersemester 2023/2024 besetzt. Die in der Berufsordnung der DBU niedergelegten Berufungsvoraussetzungen für Professor:innen richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes. Neben der wissenschaftliche Ausbildung und dem wissenschaftlichen Werdegang wird in Berufungsauswahl - passend zum Profil der Hochschule - besonderer Wert auf berufspraktische Leistungen sowie die pädagogische und didaktische Eignung gelegt.

Die Qualifikationsanforderungen an externe Lehrbeauftragte umfassen zum einen eine einschlägige akademische Ausbildung passend zum unterrichteten Modul, wobei die Qualifikation mindestens dem angestrebten Qualifikationsniveau der Studierenden entsprechen soll. Zum anderen müssen Lehrbeauftragte hochschuldidaktische Qualifikationen (z.B. durch Vorlage von Evaluationen bereits abgehaltener Lehrveranstaltungen oder durch Lehrproben) nachweisen. Weitere Kriterien für die Auswahl, die in Abhängigkeit vom unterrichteten Modul unterschiedliches Gewicht haben, sind einschlägige berufspraktische Erfahrungen bzw. aktuelle Forschungs- und Publikationstätigkeiten mit Bezug zu den Modulinhalten.

Interne Weiterbildungsmaßnahmen haben auf Grund der überschaubaren Größe der DBU derzeit eher informellen Charakter und bestehen insbesondere aus einem regelmäßigen kollegialen Austausch, Peer-to-Peer-Coaching und Mentoring sowie Lehrvorträgen und Workshops, z.B. im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Team- und Dozentenmeetings. Darüber hinaus werden Professor:innen sowie das administrative Personal bei der Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen finanziell und durch Freistellung unterstützt. Da der Fokus aller Mitarbeitenden in den ersten Jahren der Hochschulgründung vornehmlich auf dem Aufbau der grundsätzlichen Hochschulstrukturen und -prozesse lag, wurden externe Weiterbildungsmaßnahmen bisher wenig in Anspruch genommen. Im Konzept zur Personalqualifizierung werden die Ziele, die Methoden zur Ermittlung des Qualifikationsbedarfs sowie die Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Verwaltungsmitarbeitenden sowie Lehrbeauftragten dargestellt.

### **Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Auswahl des Lehrpersonal basiert auf einem strukturierten und gut nachvollziehbaren Berufungsverfahren, welches nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr geeignet erscheint, die personelle Abdeckung der Lehre auf einem hohen qualitativen Niveau sicherzustellen.

Laut Aussage der Hochschulleitung werden die Lehrenden sowie das administrative Personal bei der Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen finanziell und durch Freistellung unterstützt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 „Corporate Entrepreneurship & Innovation“ (MBA)**

##### **Sachstand**

Im Studiengang müssen insgesamt 12 Module Lehrdeputat erbracht werden. Nach aktueller Planung werden davon 9 Module sowie die Betreuung der Masterarbeit (18 ECTS-Punkte) durch hauptamtliche Professor:innen der DBU und 3 Module durch Lehrbeauftragte erbracht. Zwei zusätzliche

hauptamtliche Professuren (Lehrgebiete: Innovationsmanagement, Digital Management) mit Beteiligung am Studiengang werden bis zum Wintersemester 2023/2024 besetzt

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Sicherstellung des Lehrangebots ist der Studiengang adäquat ausgestattet. Die notwendige Lehrkapazität ist strukturell vorhanden. Dabei wird die Lehre mehrheitlich durch hauptamtlich tätige Dozentinnen und Dozenten abgedeckt. Die Personalplanung für den geplanten Studiengang ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

Die Qualifikation und das Engagement der Lehrenden spiegeln sich auch in den Rückmeldungen der Studierenden zurück.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 „Digital Strategy & Data Management“ (MBA),**

#### **Sachstand**

Im Studiengang müssen insgesamt 12 Module Lehrdeputat erbracht werden. Nach aktueller Planung werden davon 11 Module sowie die Betreuung der Masterarbeit (18 ECTS-Punkte) durch hauptamtliche Professor:innen der DBU und 1 Modul durch Lehrbeauftragte erbracht. Zwei zusätzliche hauptamtliche Professuren (Lehrgebiete: Innovationsmanagement, Data Management) mit Beteiligung am Studiengang werden bis zum Wintersemester 2023/2024 besetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Überwiegend ist die Durchführung der Module durch hauptamtliche Professor:innen der Hochschule geplant. Die personelle Ausstattung zur Umsetzung scheint insbesondere durch die folgenden Aspekte des Konzepts gesichert:

Ohne Masterthesis und Wahlpflichtmodul werden elf Pflichtmodule in diesem Studiengang durchgeführt. Da von diesen elf Modulen laut Modulhandbuch bereits neun Module in anderen Studiengängen durchgeführt werden (z.B. sechs in Digital Business Management (M.Sc.) und sechs in Data Science & Management (M.Sc.)) ist kein besonderer Initialaufwand für die Erstellung der Kursmaterialien zu erwarten.

Selbst eine spätere Verpflichtung der beiden neuen Professor:innen als Wintersemester 2023/24 gefährdet nicht die erfolgreiche Durchführung der geplanten Module.

Die Module sind nicht voneinander abhängig und bauen nicht aufeinander auf, so dass auch bei kurzfristigen personellen Engpässen Änderungen in der Modulstruktur umgesetzt werden könnten ohne die Qualifikationsziele zu gefährden.

Vorbildlich stellt sich die kollegenbasierte Qualifikationssicherung der Lehre bei den regelmäßigen Dozentenmeetings dar. Externe, periodische und aktuelle didaktische Weiterbildungen insbesondere bezüglich neuer Möglichkeiten in der digitalen Lehre könnten darüber hinaus ebenfalls Impulse geben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03 „Cyber- und IT-Security“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang müssen insgesamt 16 Module Lehrdeputat erbracht werden. Nach aktueller Planung werden davon 11 Module sowie die Betreuung der Masterarbeit (24 ECTS-Punkte) durch hauptamtliche Professor:innen der DBU und 4 Module durch Lehrbeauftragte erbracht. Eine zusätzliche hauptamtliche Professur (Lehrgebiet IT-Security) mit Beteiligung am Studiengang wird bis zum Wintersemester 2023 / 2024 besetzt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat nachvollziehbar die verfügbaren Ressourcen für den Studiengang dargestellt. Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum fachlich und methodisch-didaktisch in angemessener Form durch professionelles Lehrpersonal umgesetzt. Dabei wird die Lehre mehrheitlich durch hauptamtlich tätige Dozentinnen und Dozenten abgedeckt. Durch den starken Praxisbezug der Lehrenden ist eine ausreichende Qualifizierung gewährleistet.

Die Hochschule unterstützt grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04 „Digital Responsible Leadership“ (MBA)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang müssen insgesamt 12 Module Lehrdeputat erbracht werden. Nach aktueller Planung werden davon 9 Module sowie die Betreuung der Masterarbeit (18 ECTS-Punkte) durch hauptamtliche Professor:innen der DBU und 3 Module durch Lehrbeauftragte erbracht.

Zwei zusätzliche hauptamtliche Professuren (Lehrgebiete: Unternehmerfamilien und Familienunternehmen, Data Management) mit Beteiligung am Studiengang werden bis zum Wintersemester 2023 / 2024 besetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums hat die Hochschule eine schlüssige und ausreichende Personalplanung vorgelegt, die eine qualitätsvolle Absicherung des Lehrangebots gewährleistet.

Das Gutachtergremium konnte in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen feststellen, dass es offenkundig einen guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt, was die Studierenden nochmals bestätigten. Sie schätzen die sehr gute Betreuung durch die Lehrenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05 „Cybersecurity & Management“ (MBA)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang müssen insgesamt 12 Module Lehrdeputat erbracht werden. Nach aktueller Planung werden davon 10 Module sowie die Betreuung der Masterarbeit (18 ECTS-Punkte) durch hauptamtliche Professor:innen der DBU und 2 Module durch Lehrbeauftragte erbracht.

Drei zusätzliche hauptamtliche Professuren (Lehrgebiete: IT-Security, Data Management, Digital Management) mit Beteiligung am Studiengang werden bis zum Wintersemester 2023 / 2024 besetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist qualitativ und quantitativ gut und für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils ausreichend. Die vorhandene Lehrkapazität ist ausreichend.

Die Anzahl und die Auswahl der Lehrbeauftragten ist als gut zu bewerten.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Sachstand**

Die DBU verfügt an ihrem Campus in Berlin über mehrere modern eingerichtete Seminarräume, in denen bis zu 40 Personen unterrichtet werden können. Im Rahmen des Studienkonzepts werden den Studierenden für jedes Modul an zwei Tagen Präsenzveranstaltungen am Campus der Hochschule angeboten, wobei die Gruppengröße auf maximal 40 Teilnehmende beschränkt ist. Somit sind für jede Kohorte pro Semester insgesamt maximal zehn Präsenztage einzuplanen, an denen ein Seminarraum für den Studiengang belegt ist. Zum Campus der DBU gehört auch ein Coworking Space, den die Studierenden für selbständige Lernaktivitäten und Gruppenarbeiten mitnutzen können. Die Studierenden bekommen benötigte Software-Lizenzen von der DBU zur Verfügung gestellt. Dazu gehört unter anderem eine MS-Office365-EDU-Lizenz. Darüber hinaus haben sie Zugang zur Lernplattform der DBU (Open LMS) sowie zur Online Bibliothek ProQuest ebookCentral und Literaturdatenbanken (ProQuest One Business, Proquest Computer Science Collection). Sämtlich Softwarelizenzen und -zugänge können von den Studierenden mobil genutzt werden. Weitere Software und Softwarelizenzen, welche von Studierenden wie Lehrenden für Lehre und Forschung genutzt werden, finden sich in der Anlage. Den Studiengängen stehen zentrale Budgets für Lehrmedienproduktion, Literaturbeschaffung, Forschungsaktivitäten und Vermarktung zur Verfügung.

Nicht-wissenschaftliches Personal besteht aus der Studierendenverwaltung (2,3 VZÄ), dem Teaching Support (0,8 VZÄ), Team Mediale Content- Erstellung (2,0 VZÄ), der IT und dem technischen Support (1 VZÄ) sowie dem Bereich Marketing (1,5 VZÄ)

Für die Unterstützung der Lehrenden bei der Erstellung von virtuellen Lehrmaterialien steht am Campus der DBU in Berlin ein Team an Expertinnen und Experten für die Video-Produktion, die Postproduktion, die Gestaltung von virtuellen Inhalten und die Pflege von Learning- Management-Systemen zur Verfügung.

Zur Umsetzung der Content-Erstellung steht am Campus ein vollständig ausgestattetes Filmstudio (Kameras, Mikrofone, Beleuchtung, etc.) sowie die entsprechende Software zur Postproduktion von Videos und Gestaltung von interaktiven Lehrinhalten etc.) zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienbedingungen und zur Verfügung stehenden Ressourcen für alle hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge sind als sehr gut zu bewerten. Die technische und sonstige Ausstattung (Hard- und Software, Netzwerk) zur Unterstützung von Lehre und Forschung ist sowohl qualitativ als

auch quantitativ sehr gut in der Lage, die fachlichen Anforderungen der Studiengänge zu erfüllen. Es ist ausreichend nichtwissenschaftliches Personal für die Umsetzung der Konzeption vorhanden.

Für die Präsenztage werden den Studierenden ansprechende räumliche Möglichkeiten geboten, um an Veranstaltungen teilzunehmen und allein oder in Gruppen zu arbeiten.

Aufgrund der „remote-freundlichen“ Ausrichtung des Studiengangs hat das Gutachtergremium einen Fokus auf die (informations-) technische Ausstattung der Hochschule gelegt. In den nachgereichten Unterlagen wurde deutlich, dass speziell die nötigen Mittel zur Produktion von multimedialen Lehrinhalten wie Aufnahmetechnik, Filmstudio, Software zur Postproduktion, etc. vorhanden sind und auch bereits genutzt werden.

Auch wurde der Online-Bibliotheksbestand von den Studierenden gelobt. Die Hochschule liefert den Service einer modernen Hochschulbibliothek in digitaler Form, der keine Wünsche offenlässt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Sämtliche Prüfungsformen sind in der Allgemeine Prüfungsordnung festgelegt. Die jeweilige Prüfungsformen für Module sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt sowie in den Modulhandbüchern in Umfang bzw. Dauer ausgeführt. Die Prüfungen sind insofern kompetenzorientiert ausgestaltet, als dass in Modulen mit dem vornehmlichen Ziel des Wissenserwerbs Klausuren geschrieben werden. Die Klausuren haben einen Umfang von 120 Minuten (Module mit 6 ECTS-Leistungspunkten). Das Erreichen vornehmlich transferorientierter Modulziele wird in Form von Studienarbeiten (in der Regel 12 bis 15 Seiten) oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen geprüft. Studienbegleitende Leistungsnachweise können mehrere gewichtete Leistungsnachweise enthalten. Dazu zählen beispielsweise die Dokumentation eines Projektes in Verbindung mit einer schriftlichen oder mündlichen Präsentation (ca. 10 bis 15 Minuten), ein Referat oder die schriftliche Ausarbeitung von Transferaufgaben zu den Modulhalten. Diese sind nach Auskunft der Hochschule in Art und Umfang so festgesetzt, dass sie im Rahmen des für das betreffende Modul angenommenen Workloads erbracht werden können (APO §16 Abs. 1 Satz 4).

In Modulen, in welchen insbesondere kommunikative und kollaborative Lernergebnisse erzielt werden sollen, können darüber hinaus mündliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

Es sind keine Kombinations- oder Modulteilprüfungen vorgesehen. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab, insofern ist sichergestellt, dass jede Prüfung auf ein bestimmtes Modul bezogen ist. An der Hochschule sind keine festen Prüfungszeiträume festgelegt, um den Studierenden entsprechende Flexibilität zu bieten. Für jedes Modul wird die entsprechende Prüfungsform und der Bearbeitungszeitraum festgelegt. Klausurtermine bzw. Termine für mündliche Prüfungen sowie dazu alternative Termine im Jahresverlauf werden zu Beginn des Studienabschnitts auf der Lernplattform bekannt gegeben. Die Prüfungsformen werden im Rahmen der laufenden fachlichen Modulevaluation von den Studiengangsleitungen unter anderem auf Basis des Feedbacks der Studierenden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Nachteilsausgleiche für Behinderte und chronisch Kranke sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die eingesetzten Prüfungsformen ermöglichen eine dem besonderen Konzept der Hochschule angemessenen Rahmen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden. Die organisatorischen Bedingungen mit vierwöchigen Fokussierungen auf ein Modul und der direkt anschließenden Modulprüfung bieten den Studierenden frühe Planungssicherheit und eine gute Ausgangssituation für eine passende Prüfungsvorbereitung. Die Kommunikation und Dokumentation der Prüfungsformen in der digitalen Hochschulinfrastruktur erscheint studierendenfreundlich. Klar und transparent ist die Unterscheidung bei den Prüfungsformen zur Überprüfung des Wissenserwerbs und zu transferorientierten Zielen.

Insgesamt tragen diese Punkte dazu bei, dass die Hochschule ein effektives und effizientes Lernumfeld für die Studierenden bietet.

Die Prüfungsleistung Studienarbeit/Projektarbeit/Dokumentation in Verbindung mit Referat/Präsentation (ST) könnte mit einer stärkeren Differenzierung die Kompetenzorientierung der Prüfungsform deutlicher darstellen und möglicherweise auch reflektierende Prüfungsformen, wie z. B. ein Portfolio, anbieten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Sachstand**

Alle Studiengänge an der DBU sind durchgängig so modularisiert, dass Studierende je Semester nicht mehr als fünf Module und damit maximal fünf Prüfungen absolvieren müssen. Da eine sequentielle Bearbeitung der einzelnen Module vorgesehen ist, verteilen sich die zugehörigen Präsenzphasen und Prüfungen gleichmäßig über ein Semester und Überschneidungen sind ausgeschlossen. Das semi-virtuelle Studienkonzept erlaubt den Studierenden die flexible, unabhängige und eigenständige Planung und Durchführung ihrer Lernprozesse, was die Studierbarkeit maßgeblich unterstützt. Die begleitenden Präsenzveranstaltungen werden vor Beginn eines Semesters terminiert und die entsprechenden Termine den Studierenden auf der Lernplattform bekanntgegeben. Zusätzlich werden die Studierenden bei der Planung und Organisation ihres Studiums eng durch die Studierendenberatung unterstützt und betreut. Da Masterstudiengänge erst zum Wintersemester 2023 / 2024 starten werden, wurde bisher keine Workload-Erhebung durchgeführt. Diese ist aber künftig und regelmäßig geplant. Im Rahmen der seit Start der Studiengänge regelmäßigen Modulevaluation werden in einzelnen Items die Einschätzung Angemessenheit des zeitlichen Umfangs der Lerninhalte sowie der Anforderungen im Modul durch die Studierenden erhoben. Die Ergebnisse werden in die Weiterentwicklung des Studiengangs, z.B. durch Adjustierung von Lerninhalten und -umfängen auf Modulebene bzw. Anpassung der Terminplanung für Präsenzveranstaltungen und Prüfungen, berücksichtigt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die Studierenden betonen zudem die persönliche Betreuung und Unterstützung durch die Hochschule und die Dozierenden.

Die Inhalte und Anforderungen der einzelnen Module sind aus Sicht des Gutachtergremiums zeitlich ausgewogen und durch die zugewiesenen ECTS-Punkte nachvollziehbar gewichtet.

Nicht alle Module schließen mit ausschließlich einer Prüfungsleistung ab. Einige Module schließen mit einer Gewichtung von verschiedenen Prüfungsformen ab, die im Modulhandbuch hinterlegt sind. Die Gutachtergruppe sieht darin aber nicht die Studierbarkeit gefährdet. Vielmehr wird diese dadurch gefördert, da im Regelfall bei mehr als einer Prüfungsleistung eine stärker gewichtete Abschlussprüfung durch studienbegleitende Leistungsnachweise ergänzt wird. Hierdurch verteilt sich die Prüfungsbelastung und sorgt für einen konstanten Lernprozess bei den Studierenden.

Dadurch, dass die Module nicht gleichzeitig, sondern sukzessive gelehrt werden, ist die Prüfungsichte sehr moderat, da entsprechend zwischen den Prüfungen immer die Lehrzeit des jeweiligen Moduls liegt. Im Rahmen der Befragungen findet auch eine Workload-Überprüfung statt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Studiengänge können nach individueller Vereinbarung auch in Teilzeit erfolgen (vgl. § 5 der Allgemeine Prüfungsordnung). Die Regelstudiendauer verlängert sich dabei nach Maßgabe der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Dem Humboldtschen Bildungsideal und ihrem Leitbild folgend, hat die Verbindung von Lehre und Forschung einen hohen Stellenwert an der DBU. Die Forschungsaktivitäten ihrer Professor:innen beschäftigen sich dabei vornehmlich mit den Ursachen, Formen und Auswirkungen der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft und dienen dem besseren Verständnis und einer erfolgreicherer Gestaltung der digitalen Transformation. Dies ermöglicht in den Studiengängen eine forschungsgeleitete Lehre orientiert am aktuellen Stand der Fachdisziplin und zugleich eine Vermittlung wissenschaftlicher Methoden zur eigenständigen Bewältigung neuartiger Fragestellungen durch die Studierenden. Unter Federführung des akademischen Senats wurde ein Forschungskonzept in einem partizipativen Willensbildungsprozess mit allen an der Hochschule beteiligten Wissenschaftler:innen

entwickelt. Darin wurden drei übergreifende Forschungsschwerpunkte definiert, die die Forschungsaktivitäten an der Hochschule thematisch bündeln: 1. Digitaler Wandel in Organisationen: Akzeptanz und Kompetenzanforderungen 2. Advances in Modern Marketing: KonsumentInnen, Unternehmen und Märkte 3. Daten und KI im Unternehmen: Sicherheit, Qualität und Management Ergebnisse dieser Forschungsaktivitäten fließen nach Auskunft der Hochschule nicht nur in die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ein, sondern Studierende werden auch selbst – z.B. im Rahmen der curricular vorgesehenen Forschungsmodule und der Abschlussarbeit – in die Forschungsaktivitäten der Professor:innen einbezogen und so an aktuelle fachliche Diskurse herangeführt. Darüber hinaus dienen diese Lehrveranstaltungen dazu, aktuelle (Forschungs-)Themen zu reflektieren. Die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie der methodisch-didaktischen Ansätze wird regelmäßig von den Studiengangsleiter:innen u.a. anhand der laufenden Evaluationsergebnisse und Rückmeldungen aus dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule überprüft und mindestens einmal jährlich gemeinsam mit den im Studiengang eingebundenen Kolleg:innen reflektiert. In diesem Rahmen werden auch erforderliche Anpassungen und Weiterentwicklungen besprochen und konzipiert. Außerdem findet ein laufender Austausch zur fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Gestaltung aller Studiengänge im Rahmen der monatlichen Dozentenmeetings statt. Darüber hinaus werden regelmäßig Workshops zu studiengangsübergreifenden Themen (z.B. Learning-Analytics, Online-Didaktik, Prüfungsformen) – teilweise auch unter Beteiligung externer Expert:innen – durchgeführt, die der kontinuierlichen didaktischen Weiterentwicklung aller Studiengänge dienen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet.

Die Hochschule hat ein Forschungskonzept erarbeitet, das das Profil der Hochschule widerspiegelt und aktuell weiterentwickelt wird. Die Themen konzentrieren sich auf die Entwicklung und Anwendung von Lösungen im Rahmen der Digitalen Transformation sowie deren Wirkungen. Aktuell basiert die Forschung auf Publikationen, internationalen Konferenzbeiträgen, Studierendenprojekten und Auftragsforschung. Aktuelle Forschungsprojekte und -themen der Professorinnen und Professoren werden in der Lehre aufgegriffen bzw. mit dieser verwoben z.B. in Form von Studierendenprojekten.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch mehrere Gremien kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Faches zu gewährleisten.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die DBU verfügt über ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem, das im Qualitätssicherungskonzept der Hochschule geregelt und dokumentiert ist. Qualitätsmanagement wird dabei als ein kontinuierlicher und partizipativer Verbesserungsprozess verstanden, an dem sämtliche Mitglieder der Hochschule sowie externe Stakeholder (z.B. potenzielle Arbeitgeber von Absolvent:innen oder Aufsichtsbehörden) beteiligt sind. Die Festlegung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Grundsätze des Qualitätsmanagements sind im Verantwortungsbereich des Akademischen Senats verankert. Zusammen mit der Hochschulleitung schafft der Akademische Senat die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Verfahren und Anwendung der Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung und stellt die erforderlichen Hilfsmittel sowie die personelle Unterstützung zur Verfügung. Außerdem ermöglicht er und trägt die Verantwortung für die Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge auf Ebene der Departments obliegt der Dekanin bzw. dem Dekan (oder, sofern diese bzw. dieser nicht bestellt ist, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten), und auf Ebene des einzelnen Studiengangs der Studiengangsleiterin bzw. dem Studiengangsleiter. Gleichzeitig ist jedes einzelne Mitglied der Hochschule für die Einhaltung der Qualitätsstandards und für eine qualitativ hochwertige Ausfüllung des individuellen Aufgabenbereichs sowie für die Weiterentwicklung der Qualität von Lehre, Forschung und Verwaltung an der Hochschule verantwortlich. Die an der DBU eingesetzten Mechanismen und Instrumente zur kontinuierlichen Beobachtung und Weiterentwicklung des Studiengangs werden im Qualitätsmanagementhandbuch der Hochschule dargestellt. Studierende werden an der Qualitätssicherung und -entwicklung u.a. im Rahmen regelmäßiger Modulevaluationen und durch Feedback-Schleifen im Rahmen des Studierenden-Coachings durch die Studierendenberatung und den Studiengangsleiter sowie durch die Einbindung des Studiengangssprechers in regelmäßigen Feedbackrunden beteiligt. Absolvent:innen werden zukünftig über eine regelmäßige Absolvent:innenbefragung in das Qualitätsmanagement eingebunden. Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden auf Ebene des Studiengangs durch den Studiengangsleiter und

die im Studiengang unterrichtenden Professor:innen sowie auf Ebene der Hochschule durch den Akademischen Senat und die Hochschulleitung abgeleitet und umgesetzt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der unterschiedlichen Qualitätssicherungsinstrumente und -verfahren sowie die aus diesen abgeleiteten Maßnahmen werden hochschulintern zugänglich gemacht. Ausgenommen davon sind personenbezogene Daten, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz finden entsprechende Anwendung. Ausgewählte Ergebnisse können in verdichteter Form auch hochschulextern veröffentlicht werden oder sind sogar veröffentlichungspflichtig (z.B. im Jahresbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass an der DBU ein funktionierendes System zum Qualitätsmanagement implementiert ist. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Die DBU führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Ergebnisse werden kommuniziert und für die Weiterentwicklung der Module berücksichtigt.

Die Studierenden werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinreichend durch Besprechung Aushänge informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die DBU stellt nach eigenen Angaben durch ihre Rahmenbedingungen sicher, dass alle Mitglieder der Hochschule eine Gleichbehandlung erfahren. Dazu ist in der Grundordnung die Position einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten verankert, welche auf die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit der Mitglieder in der Hochschule und auf die Beseitigung bestehender Nachteile für Mitglieder der Hochschule hinwirkt. Zudem wurde ein Gleichstellungskonzept an der Hochschule verabschiedet. Danach sind alle Mitglieder der Hochschule verpflichtet, aktiv auf den Schutz derselben vor Diskriminierung (z.B. aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit oder der sexuellen Identität), auf die Gleichstellung der Geschlechter in Studium, Lehre und Verwaltung sowie auf die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen



Lebenslagen hinzuwirken. Die Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter wird ebenfalls explizit angeführt wie die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Kind oder mit Erkrankungen. Dazu werden Maßnahmen umgesetzt wie z.B. Stellenausschreibungen nicht für bestimmte Geschlechter auszuschreiben und geschlechterneutral zu verfassen. In der Kommunikation nach innen wie nach außen wird die Gleichstellung der Geschlechter sprachlich zum Ausdruck gebracht. Besondere Aufmerksamkeit erfahren Studierende mit Familienpflichten, indem unter anderem in der Allgemeinen Prüfungsordnung Urlaubs- und Krankheitssemester, Regelungen zum Mutterschutz sowie Regelungen zu Eltern- und Pflegezeit festgeschrieben sind. Darüber hinaus ist die Möglichkeit des Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert. Die im Gleichstellungskonzept verankerten Aspekte werden auf der Studiengangsebene neben den beschriebenen insbesondere durch die folgenden Faktoren umgesetzt:

- Das semi-virtuelle Studienkonzept bietet die nötige Flexibilität, so dass auch Studierenden in besonderen Lebenslagen der Zugang zu einem Studium oder die Fortsetzung des Studiums ermöglicht wird.
- Durch intensive Betreuung der Studierenden können unter anderem notwendige Maßnahmen erkannt, Lösungen gemeinsam herbeigeführt und so die Ziele des Gleichstellungsauftrages der Hochschule verfolgt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium stellt fest, dass an der DBU ein umfassendes Gleichstellungskonzept vorliegt. Das Gutachtergremium ist insgesamt der Ansicht, dass die DBU gute Maßnahmen zur Gleichstellung sowie ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende in unterschiedlichen sozialen Lagen bereitstellt. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierenden Rechnung getragen. Studierende mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen werden durch die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs unterstützt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

**2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

**2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

**2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung Berlin

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Ivo Keller , Technische Hochschule Brandenburg, Fachbereich Wirtschaft, Studiengang Security Management (M.Sc.)
- Prof. Dr. Peter Schmiedgen, Fachhochschule Dresden (FHD), Professor für BWL
- Prof. Dr. rer. nat. Jane Zima, Hochschule Furtwangen, Quantitative Methoden und Digital Business

##### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- Christian Brandhorst, CEO & Founder, narando GmbH

##### **3.3 Vertreterin der Studierenden**

- Patricia Jarosczyński-Bartzel, Master Kundenbeziehungsmanagement an der Technischen Universität in Chemnitz

## **IV Datenblatt**

### **1 Daten zu den Studiengängen**

Es liegen noch keine Daten vor, da die Studiengänge noch nicht angelaufen sind.



## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	17.01.2023
Zeitpunkt der Begehung:	28.-29.03.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Online-Begehung



## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,



8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)